

## **500plus: Die Maßnahmen bis 2025**

### **- Umsetzung des Investitionsmemorandums-**

Mit Informationsdrucksache 1085/2016 hat die Verwaltung über die Sanierungsbedarfe und die erforderlichen Investitionsbedarfe der wachsenden Stadt informiert und ein Konzept zur Umsetzung dieser Investitionsbedarfe vorgelegt. Mit dem Investitionsmemorandum „500plus“ - einem Referenzprojekt von 2015 aus dem Stadtentwicklungskonzept „Mein Hannover 2030“ - sollten in einem Zeitraum von 10 Jahren 520 Mio. € über den regulären Haushaltskorridor hinaus zur Verfügung gestellt werden, unter anderem um Investitionen für die wachsende Stadt zu finanzieren. Dieses Investitionsvolumen hat sich inzwischen deutlich ausgeweitet.

Der große Schwerpunkt des Investitionsmemorandums liegt weiterhin im Bildungsbereich (Schule und Kitas), aber es werden auch zusätzliche Mittel für den Wohnungsbau, Sport und Bäder, Kultur und Verwaltung eingesetzt.

Die Verwaltung berichtet jährlich über den aktuellen Stand der Umsetzung des Programms.

Mit der Informationsdrucksache 2129/2017 wurde über die erste Konkretisierung von Maßnahmen bis 2021 berichtet.

Mit der Informationsdrucksache 2353/2018 hat die Verwaltung eine Liste derjenigen Projekte aus dem Investitionsmemorandum 500plus vorgelegt, die bis zum Jahr 2023 fertig gestellt werden sollen.

Im letzten Jahr hat die Verwaltung mit Informationsdrucksache 2071/2019 über die aktuellen Investitionssummen einschließlich Kostensteigerungen für die bis 2023 fertig zu stellenden Maßnahmen berichtet.

Mit der vorliegenden Informationsdrucksache wird die Umsetzungsplanung der bis 2025 zu realisierenden Projekte vorgelegt.

Das ursprünglich geplante Investitionsvolumen wird deutlich ausgeweitet. Die sich in den letzten Jahren in der Bauwirtschaft bundesweit abzeichnenden erheblichen Kostensteigerungen setzen sich weiter fort. Aufwandstreibend wirken sich aber auch veränderte Baustandards etwa im Bereich des Brandschutzes oder der Barrierefreiheit aus. Steigende Geburtenzahlen, die Anforderungen der Inklusion und Schulformwechsel führen zusätzlich zu weiteren Handlungsbedarfen bei den Schulen. Diese verschiedenen Ursachen führen für die aus dem Investitionsmemorandum bis 2025 fertigzustellenden Maßnahmen zu einer Ausweitung des Investitionsvolumens auf rd. 620 Mio. €.

Die Verwaltung plant keine von den bis einschließlich 2025 fertigzustellenden Maßnahmen zu verschieben. Diese Maßnahmen sollen unter Berücksichtigung der Haushaltssituation allesamt wie geplant umgesetzt werden. Ob es darüber hinaus zur Verschiebung von Maßnahmen kommen wird, bleibt abhängig von der Gesamtentwicklung des städtischen Haushaltes.

Die Finanzierung der Mehrbedarfe im Investitionsmemorandum sollte im Wesentlichen durch Überschüsse im Ergebnishaushalt erfolgen. Darüber hinaus hatte die Verwaltung das Ziel, die gewaltigen finanziellen und inhaltlichen Herausforderungen mit einer auf das Notwendigste begrenzten zusätzlichen Kreditaufnahme zu bewältigen. Die vorrangig geplante Deckung der Mehrbedarfe durch Überschüsse des Ergebnishaushaltes hat sich als derzeit nicht realisierbar erwiesen. In den Jahren 2020 und 2021 ff sind darüber hinaus die erheblichen Auswirkungen der Corona-Pandemie mit den einhergehenden erheblichen Einbrüchen bei der Gewerbesteuer und weiteren Ertragsausfällen sowie Mehraufwendungen in den verschiedensten Teilhaushalten zu verzeichnen.

Die Finanzierung der Mehrbedarfe wird weitestgehend über eine zusätzliche Kreditaufnahme erfolgen müssen. Erste Gespräche wurden mit der Kommunalaufsicht geführt. Die Aufsicht hat deutlich gemacht, dass Genehmigungen nur im Rahmen einer kritischen Gesamtbetrachtung des Haushaltsgeschehens im Ergebnis- und Finanzhaushaltes erteilt werden können.

Der Controlling Bericht gibt in **Anlage 2** einen aktuellen Überblick über alle Maßnahmen des Investitionsmemorandums zum Stand Dezember 2020 und enthält für die bis 2025 fertigzustellenden Maßnahmen Informationen zu geplanten Fertigstellungsterminen, zum Projektfortschritt sowie zum Status der Finanzen. Bei den nach 2025 fertigzustellenden Maßnahmen wird der aktuelle Projektfortschritt dargestellt. Sofern dort heute bereits Kostensteigerungen bekannt sind, werden diese ebenfalls benannt. Es ist davon auszugehen, dass im weiteren Projektfortschritt bei vielen Maßnahmen weitere Kostensteigerungen eintreten werden.

In der aktuellen Anlage 2 werden die Informationen aus den Anlagen 2 und 3 der letzten Drucksache (2071/2019) in einer Übersicht zusammengefasst dargestellt, um einen besseren Überblick zu ermöglichen. Die aktuelle Drucksache hat daher im Vergleich zur vorherigen Informationsdrucksache nur 4 statt 5 Anlagen.

Für die weiteren Maßnahmen aus „500plus“ ist in **Anlage 3** (Anlage 4 der Drucksache 2071/2019) eine Übersicht mit erläuternden Hinweisen erstellt worden.

**Anlage 4** (Anlage 5 der Drucksache 2071/2019) enthält eine Auflistung **aller** Maßnahmen, die durch den Fachbereich Gebäudemanagement bis 2025 umgesetzt werden.

Berücksichtigt sind auch die Hochbaumaßnahmen aus dem regulären Investitionskorridor des Teilhaushaltes 19 und des Fremdbestandes der Teilhaushalte 41, 46 und 52 sowie die Maßnahmen der baulichen Unterhaltung (ab 88.750 €). Die Maßnahmen des Investitionsmemorandums sind in der Aufstellung grau hinterlegt.

In einigen Fällen können zum jetzigen Zeitpunkt nur Kostenkennwerte angegeben werden, diese werden mit Projektfortschritt weiter konkretisiert.

OE 20.10

29.12.2020